

EL-M-005

FNP - Nr.

Hagsfelder Weg

Name

Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten	in verdichteter Bauweise	Einwohner
M	2,9 ha	C	60	19	120

Gebietsübersicht

1:10.000

Gemischte Baufläche

Darstellung FNP 2010:
geplante Gewerbefläche

Realnutzung:
Landwirtschaft, Gärtnerei und
Wohnhäuser

Gemeinde:
Eggenstein-Leopoldshafen
Gemarkung/Ortsteil: Eggenstein



Planungshinweise

Regionalplanung	Regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterung (V)
Vorbelastung/Altlasten, Topografie	nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst
Emissionen	Lärmemissionen beachten: L 605 im Norden, Bahnlinie im Westen, (geplantes) Gewerbe im Norden und Süden
Erschließung Verkehr	Plangebiet sollte über den Hagsfelder Weg aus zwei Richtungen erschlossen werden, um im Bedarfsfall über ausreichende Rettungswege zu verfügen. Aufgrund der Nähe zum unbeschränkten Bahnübergang Höhe Hagsfelder Weg Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) am weiteren Verfahren beteiligen. Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen an L 605 gemäß § 9 FStrG und § 22 StrG sind zu beachten.
Erschließung Wasser/Gas/Sonstiges	(Schmutzwasser-) Kanal angrenzend vorhanden, Regenwasser muss vor Ort versickert werden. Versorgungsmedien in unmittelbarer Nähe bzw. bereits vorhanden.
Sonstiges	
Eigentumsanteil Gemeinde	5%
Umweltkonflikte	Erheblich negative Umweltauswirkungen treten in Bezug auf das Schutzgut Boden auf.
rechtliche Erfordernisse	Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (FFH-VP notwendig; Artenschutz, § 33 Biotop randlich betroffen); Ermittlung der Kompensationserfordernisse
Hinweise	Zu der Fläche liegt ein Widerspruch nach § 7 BauGB durch die TransnetBW GmbH vor. Die Darstellungen des FNP 2030 sowie die städtebaulichen Belange sollen im Rahmen der Abwägung der Bundesfachplanung bzw. des Planfeststellungsverfahrens mit einfließen. Sollte dennoch eine Trasse festgelegt werden, die den Darstellungen des FNP 2030 entgegensteht, weil Belange der Energieversorgung deutlich überwiegen, greift der Widerspruch der TransnetBW GmbH und die geplanten Bauflächen würden entsprechend angepasst. Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen; Berücksichtigung der hohen Empfindlichkeit aufgrund geringer Grundwasserflurabstände; Vermeidung von Schadstoffeintrag Erhalt des geschützten Biotops